

# „Seit der jetzige Lehrer bei uns ist, paßt nun gar nichts mehr.“

## Akteure schulpolitischer Konflikte in bayerischen Landgemeinden im 19. Jahrhundert

von

Johann Kirchinger

Im frühneuzeitlichen Bayern stand das Elementarschulwesen in kirchlicher und kommunaler Zuständigkeit. Erst im aufgeklärten Absolutismus stieg das staatliche Interesse daran. Ein funktionierendes Elementarschulwesen wurde zunehmend als Voraussetzung für eine erhöhte Wirtschaftsleistung der Bevölkerung betrachtet. Allerdings waren es erst die durch die Französische Revolution sowie die Napoleonischen Kriege verursachten verfassungsrechtlichen Umwälzungen, die eine Entmachtung der Kirche – durch die Säkularisation 1803 – und die Zerstörung kommunaler Autonomie – durch die Gemeindeordnung 1808 – brachten und damit das staatliche Schulmonopol ermöglichten. Das Elementarschulwesen wurde damit zum Mittel, kirchliche und kommunale Korporationen als mit dem Staat konkurrierende Inhaber öffentlicher Gewalt auszuschalten. Außerdem sollten die Volksschulen nicht nur eine arbeitsame, zur gesteigerten Wirtschaftsleistung fähige, sondern auch eine loyale Bevölkerung heranbilden. Die Landbevölkerung sollte durch die Volksschulen in den neuen bayerischen Staat integriert werden, d. h. deren Loyalität von der Gemeinde auf den Staat umorientiert werden. Dabei stellte sich bald heraus, dass dieser finanziell und personell nicht in der Lage war, sein ambitioniertes schulpolitisches Programm selbst umzusetzen. Der Staat beschränkte sich auf die inhaltlichen Vorgaben über den Unterricht, die rechtlichen Vorgaben über Schulpflicht und Schulausstattung sowie die Einstellung der Lehrer. Die Finanzierung des Elementarschulwesens wurde den Kommunen übertragen, die Schulaufsicht vor Ort oblag den Kirchen, die sie im Auftrag des Staates ausübten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zu den schulpolitischen Reformen im frühen 19. Jahrhundert vgl. Werner K. BLESSING: Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 51), Göttingen 1982, S. 29–34; Wilhelm VOLKERT: Wissenschaft, Unterricht, Kunst, Kultus, in: DERS. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 182–233, hier S. 204–206; Max LIEDTKE: Von der erneuerten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870. Gesamtdarstellung, in: DERS. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd. 2: Geschichte der Schule in Bayern. Von 1800 bis 1918, Bad Heilbrunn 1993, S. 11–133, hier S. 65–86.

In den Dörfern wurde die Schulaufsicht durch sogenannte Lokalschulinspektionen ausgeübt. Diese bestanden aus einem Vertreter der örtlichen Geistlichkeit als Vorstand, dem Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister und weiteren Mitgliedern des Gemeindeausschusses. Der Lokalschulinspektor hatte die Schulen zweimal wöchentlich zu besuchen und die Lebensführung des Lehrers zu beurteilen. Das Amtssiegel des Lokalschulinspektors war sein pfarramtliches Siegel.<sup>2</sup> In allen Angelegenheiten des Schulwesens und der Armenpflege wohnte er den Sitzungen des Gemeindeausschusses bei.<sup>3</sup> Dies macht deutlich, wie sehr die Kirchen durch die Schulaufsicht und die Beteiligung an den Armenpflegschaftsräten<sup>4</sup> in die staatliche Verwaltung integriert wurden. Insbesondere die katholische Kirche bekam dadurch einen Teil der durch Säkularisation und Mediatisierung verlorenen obrigkeitlichen Aufgaben wieder zurück. Aus der Verlegenheitslösung der geistlichen Schulaufsicht für die Kirchen wurde so ein staatlich bestätigtes Symbol ihrer Bedeutung für das Wohl des Staates. Dies erklärt neben den dadurch gebotenen Einflussmöglichkeiten auf das Volksschulwesen das zähe Festhalten der Kirchen an der lokalen Schulaufsicht,<sup>5</sup> trotzdem diese von den dazu weitgehend inkompetenten Pfarrern bisweilen als lästig empfunden und nachlässig ausgeübt wurde.<sup>6</sup>

### *Die materiellen Interessen der Landgemeinden*

Die ländlichen Gemeinden bildeten seit ihrer Entstehung im hohen Mittelalter eigenständige Rechtskreise neben Landes- und Grundherrschaft. Der Ausbau des frühmodernen Staates führte zwar zu einem zunehmenden Verlust an Eigenständigkeit.<sup>7</sup> In Bayern kam diese Entwicklung aber erst unter dem leitenden Minister

<sup>2</sup> Ebd. S. 81 f.

<sup>3</sup> Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend vom 17. Mai 1818, in: Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808–1945. Textausgabe mit Einleitungen, hrsg. von Franz-Ludwig KNEMEYER (Schriften zur öffentlichen Verwaltung 41), Köln 1994, S. 30–62.

<sup>4</sup> Zur kommunalen Armenpflege im 19. Jahrhundert vgl. Horst HESSE: Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der bürgerlichen Gesellschaft (Miscellanea Bavarica Monacensia 33), München 1971, S. 32–39.

<sup>5</sup> Wie wichtig die Beteiligung an der öffentlichen Verwaltung für das Selbstverständnis der katholischen Kirche war, zeigte sich sehr deutlich, als die Pfarrer im Ersten Weltkrieg bereitwillig Hilfs- und Organisationsleistungen für die durch Einberufungen geschwächten kommunalen und staatlichen Verwaltungen übernahmen. Vgl. Johann KIRCHINGER: Administrative Normalität und pastoraler Ausnahmezustand. Niederer Klerus und Pfarrseelsorge während des Ersten Weltkriegs, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 56 (2015), S. 249–310.

<sup>6</sup> Peter KERN: Staat und Geistliche Schulaufsicht. Schule als Terrain politischer Dilatorik, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 45 (1978), S. 76–92.

<sup>7</sup> Zur Geschichte der Landgemeinde in Spätmittelalter und Früher Neuzeit vgl. grundlegend Peter BLICKLE: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform. Bd. 1: Oberdeutschland, München 2000; ferner Rudolf ENDRES: Stadt- und Landgemeinde in Franken, in: Peter BLICKLE (Hrsg.): Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich (Historische Zeitschrift. Beihefte 13), Göttingen 1991, S. 101–117; Otto Gerhard OEXLE: Gilde und Kommune. Über die Entstehung von ‚Einung‘ und ‚Gemeinde‘ als Grundformen des Zusammenlebens in Europa, in: Peter BLICKLE (Hrsg.): Theorien kommunaler Ordnung in Europa (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 36), München 1996, S. 75–97; zu den bayerischen Verhältnissen vgl. Pankraz FRIED: Zur Geschichte der baye-

Maximilian Joseph Graf von Montgelas (1759–1838) zu ihrem Abschluss. Die Landgemeinden verloren die letzten Reste ihrer Autonomie und wurden als unterste Verwaltungseinheiten in den Staat integriert. Sie verblieben indes Personenverbände der Eigentümer. „Gemeindemitglieder“ waren bis 1869 nur diejenigen Einwohner, die besteuerte Grundstücke besaßen oder ein besteuertes Gewerbe betrieben, ab 1869 nur diejenigen, die eine direkte Steuer zahlten, nun „Gemeindebürger“ genannt.<sup>8</sup> Deswegen wurden die öffentlichen Interessen der Landgemeinden mit den privaten Interessen der Landwirte identifiziert. Die Landgemeinden fungierten somit nicht nur als unterste staatliche Verwaltungseinheiten, sondern wurden auch zur Artikulation bäuerlicher Interessen gegen den Staat und gegen die unterbäuerlichen Schichten gebraucht.<sup>9</sup>

Im Volksschulwesen bestand die Aufgabe der Gemeinden darin, den Sachaufwand zu tragen und die Lehrer zu unterhalten. Einfluss auf die Anstellung der Lehrer hatten sie nicht. Dies erledigte der Staat über die Kreisregierungen. Dem Unterhalt des Lehrers diente in erster Linie das Schulgeld, das der Lehrer selbst einzusammeln hatte. Hinzu kamen Leistungen der Gemeinden, die materieller oder finanzieller Art sein oder in der Überlassung von Gemeindegründen zur Aufstellung einer Kuh oder Ziege bestehen konnten. Reichte das Gemeindevermögen nicht aus, mussten Umlagen von den Gemeindemitgliedern erhoben werden. Ein wesentlicher Teil des Unterhalts wurde in den Dörfern durch die Übertragung des Amtes eines Gemeindegeldschreibers und des niederen Kirchendienstes auf den Lehrer bestritten. Oft fungierten diese zusätzlich als Mesner, Organisten und Chorleiter. Folglich schwankten die Einnahmen der Lehrer, die in so genannten Fassionen<sup>10</sup> festgehalten waren, auch zwischen Schulsprengeln gleicher Größe, da sie nicht nur von der räumlichen Ausdehnung des Schulsprengels, sondern auch von der Leistungsfähigkeit der Gemeinden abhängig waren. Um diese Unterschiede auszugleichen und den Lehrern ein Mindesteinkommen zu garantieren, standen seit 1831 staatliche Mittel zur Bezuschussung der Lehrergehälter bereit. Allerdings gelang es dadurch nicht, den Einfluss der kommunalen Leistungsfähigkeit auf die Lehrergehälter auszugleichen und in Schulsprengeln gleicher Größe auch gleiche Lehrergehälter zu zahlen.<sup>11</sup>

rischen Landgemeinde, in: *Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen*. Bd. 1 (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 7), Konstanz 1964, S. 79–106.

<sup>8</sup> KNEMEYER (wie Anm. 3) S. 5–26 (Edikt über das Gemeindewesen vom 19. Oktober 1808), S. 30–62 (Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend vom 17. Mai 1818) und S. 89–161 (Gemeindeordnung vom 29. April 1869). Vgl. dazu Josef WEISS: *Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799–1818)* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 11), München 1986.

<sup>9</sup> Ute FEUERBACH: *Konflikt und Prozess. Bäuerliche Interessenpolitik für Freiheit und Eigentum in Mainfranken 1802–1848* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/46), Neustadt an der Aisch 2003; Bernhard LÖFFLER: *Adel und Gemeindeprotest in Bayern zwischen Restauration und Revolution (1815–1848)*, in: Heinz REIF (Hrsg.): *Adel und Bürgertum in Deutschland*. Bd. 1: *Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert* (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2008, S. 123–154.

<sup>10</sup> Die Vergütung des Kirchendienstes war Teil der Fassionen und verminderte deshalb den öffentlichen Anteil an den Lehrergehältern, die Vergütung des Gemeindegeldschreiberdienstes war dagegen nicht Teil der Fassionen, weshalb sie das Lehrergehalt erhöhte.

<sup>11</sup> Michael SCHNEIDER: *Lehrerbesoldung*, in: Max LIEDTKE (Hrsg.): *Handbuch der Ge-*

Darüber hinaus hatten die Gemeinden auch den Sachaufwand der Volksschulen zu tragen. Sie hatten für die Ausstattung der Klassenzimmer und die Unterrichtsmaterialien zu sorgen. Auch für Bau und Unterhalt der Schulgebäude hatten sie aufzukommen. Nur wenn Schul- und Kirchendienst fassionsmäßig verbunden waren, mussten 75 Prozent der Bau- und Unterhaltskosten aus dem Kirchenvermögen bestritten werden. Reichten die Einnahmen der Gemeinden für den kommunalen Anteil am Sachaufwand nicht aus, mussten ebenfalls Umlagen von den Gemeindegliedern erhoben werden.<sup>12</sup> Dabei führten die zunehmenden staatlichen Anforderungen an Größe, Beleuchtung, Belüftung, Hygiene und Lehrmittelausstattung der Schulgebäude zu steigender finanzieller Belastung der Gemeinden. Die jährlichen Ausgaben für Neubauten und Erweiterungen von Schulgebäuden stiegen in Bayern zwischen 1885 und 1903 um 192 Prozent.<sup>13</sup> Die Zuschüsse, die der Staat dafür gab, reichten zur Kompensation allerdings nicht aus, wie das Beispiel des Schulhauses in Hofkirchen (Kreis Niederbayern, Bezirksamt Mallersdorf) zeigt.

Eine Besichtigung des Schulhauses Hofkirchen durch den Kreisbaureferenten, den Kreismedizinalreferenten und den Kreisschulreferenten am 6. Februar 1909 hatte zu einem sehr ungünstigen Ergebnis geführt: „Hinsichtlich der baulichen und insbesondere der hygienischen und schultechnischen Verhältnisse sind die derzeitigen Zustände bei beiden Gebäuden sehr ungünstig.“ Es wurden „aller Hygiene Hohn sprechende Abortverhältnisse“ festgestellt. Kritisiert wurde auch die Unterbringung des vom Lehrer zu nutzenden Kuhstalls im Schulgebäude.<sup>14</sup> Deshalb forderte die Kreisregierung von den in der Schulgemeinde Hofkirchen zusammengeschlossenen Kommunen Hofkirchen, Haimelkofen und Osterham die Errichtung eines neuen Schulhauses mit zwei Schulsälen und zwei Lehrerwohnungen. Der Gemeindeausschuss Hofkirchen äußerte sich dazu in seiner Sitzung am 1. April 1909. Er sah sich in einer „geradezu verzweifelten Lage“ und lehnte den Neubau ab, war aber erheblichem staatlichem Druck ausgesetzt: „Das kgl. Bezirksamt und die kgl. Kreisregierung wollen uns um jeden Preis zwingen, daß wir ein ganz neues Schulhaus bauen.“ Der Gemeindeausschuss erklärte sich lediglich bereit, für den Kuhstall des Lehrers ein neues Gebäude zu errichten, die Aborte zu erneuern, die Lehrerwohnung auf Kosten des Unterrichtszimmers zu vergrößern und als Ersatz dafür den separaten Schulsaal, der bereits 1893 gegen den Willen, aber auf Kosten der Gemeinde hatte errichtet werden müssen, um ein Stockwerk zu erhöhen. Dabei warf der Gemeindeausschuss der Kreisregierung vor, die Neubaukosten zu niedrig und die Umbaukosten zur Beförderung des Neubaus zu hoch angesetzt zu haben. Statt der von der Kreisregierung geschätzten 33.000 Mark werde der Neubau nach Ansicht des Gemeindeausschusses mindestens 45.000 Mark kosten, während er für den

schichte des bayerischen Bildungswesens. Bd. 4, Teil 1: Geschichte der Schule in Bayern. Epochenübergreifende Spezialuntersuchungen und Teil 2: Geschichte der Universitäten, der Hochschule, der vorschulischen Einrichtungen und der Erwachsenenbildung in Bayern, Bad Heilbrunn 1997, S. 531–568, hier S. 546–550.

<sup>12</sup> LIEDTKE (wie Anm. 1) S. 82.

<sup>13</sup> Uwe MENZ: Schulbau und Schuleinrichtungen 1871–1990, in: Max LIEDTKE (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd. 4, Teil 1: Geschichte der Schule in Bayern. Epochenübergreifende Spezialuntersuchungen und Teil 2: Geschichte der Universitäten, der Hochschule, der vorschulischen Einrichtungen und der Erwachsenenbildung in Bayern, Bad Heilbrunn 1997, S. 187–232, hier S. 188 f.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Landshut (StALa), BezA/LRA Mallersdorf (Rep. 164/12) 2282, Regierung von Niederbayern – Kammer des Innern an Bezirksamt Mallersdorf, 19. Februar 1910.

Umbau nur 12.000 Mark statt der von der Kreisregierung veranschlagten 22.000 Mark schätzte. Angesichts der Kosten des Neubaus fürchtete der Gemeindeausschuss die Erhöhung der Gemeindeumlagen „auf eine unerträgliche Höhe“. Das Fazit lautete: „Wenn wir gutsituierte Gemeinden wären, würden wir davon schließlich nicht zurückschrecken, dem fortwährenden Drängen vom Bezirksamt und Kreisregierung nachzugeben. So aber können wir nicht, es ist uns einfach unmöglich. Die ganze Schulgemeinde befindet sich in einer hochgradigen Aufregung.“<sup>15</sup> Letztlich musste sich der Gemeindeausschuss aber fügen. Nachdem die Kreisregierung auf die Verzögerungstaktik des Hofkirchener Bürgermeisters hin mit Zwangsvollzug drohte,<sup>16</sup> errichtete die Schulgemeinde ein neues Schulhaus.<sup>17</sup>

Der Gemeindeausschuss von Hofkirchen vertrat in diesem Fall alleine die Interessen der umlagepflichtigen Landwirte und Gewerbetreibenden. Diese in der Gemeindeordnung angelegte direkte Verknüpfung der kommunalen Ausgaben mit den Einnahmen der bäuerlichen Gemeindemitglieder führte dazu, dass sich die erste bäuerliche Interessenvertretung in Bayern, der 1892/93 gegründete, als Partei agierende und überwiegend von Kommunalpolitikern geführte Bayerische Bauernbund nicht zuletzt auch kommunaler Themen, und hier vor allem dem Schulwesen, widmete.<sup>18</sup> Zu seinen von den Vertretern der katholischen Kirche am heftigsten angegriffenen Programmpunkten gehörte die so genannte „Verstaatlichung“ des Volksschulwesens, was sowohl die Forderung nach Übernahme des Sachaufwands als auch der Schulaufsicht durch den Staat bedeutete.<sup>19</sup> Im Unterschied zu den Sozialdemokraten und den Liberalen ging es dem Bayerischen Bauernbund dabei nicht um eine Zurückdrängung der Religion, sondern allein um die finanzielle Entlastung der Gemeindemitglieder, wie der niederbayerische Bauernbundsabgeordnete und ehemalige Kommunalpolitiker Franz Wieland (1850–1901)<sup>20</sup> am 18. April 1898 anlässlich der Beratung des Kultusetats in der Kammer der Abgeordneten deutlich machte: „Wenn man aber die Volksschulen verstaatlicht haben will, so sagt man, daß das eine Entchristlichung der Schule ist. Das ist keine Entchristlichung. Ich habe schon oft gesagt, wir wollen lieber eine Religionsstunde mehr als weniger; aber, meine Herren, wir wollen diesen Kostenpunkt auf die Allgemeinheit überwälzt wissen, nicht bloß auf die Bauern und die Gemeinden allein, die oft in Noth und Elend durch solche Schulhausbauten gebracht werden.“<sup>21</sup> Darin drückt sich eine kommunalistische

<sup>15</sup> StALa, BezA/LRA Mallersdorf (Rep. 164/12) 2282, Protokoll der Sitzung des Gemeindeausschusses Hofkirchen, 1. April 1909.

<sup>16</sup> StALa, BezA/LRA Mallersdorf (Rep. 164/12) 2282, Regierung von Niederbayern – Kammer des Innern an Bezirksamt Mallersdorf, 14. Januar 1910.

<sup>17</sup> StALa, BezA/LRA Mallersdorf (Rep. 164/12) 2282, Regierung von Niederbayern – Kammer des Innern an Bezirksamt Mallersdorf, 19. Februar 1910.

<sup>18</sup> Zur Bedeutung von Kommunalpolitik und Kommunalpolitikern für den Bayerischen Bauernbund vgl. Johann KIRCHINGER: Ermershausen, oder: Das Ende der Kommunikation unter Anwesenden? Die Kommunalisierung der politischen Kultur Bayerns, in: Ferdinand KRAMER (Hrsg.): Orte der Demokratie in Bayern (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 81/1), München 2018, S. 241–265, hier S. 251–255.

<sup>19</sup> Anton HOCHBERGER: Der Bayerische Bauernbund 1893–1914 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 99), München 1991, S. 28–30.

<sup>20</sup> Vgl. zu ihm Johann KIRCHINGER: Der Bauernrebell. Das Leben des streitbaren Landtagsabgeordneten Franz Wieland, Ökonom in Hierlbach, Post Straubing, Regensburg 2010.

<sup>21</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1897/98. Stenographische Berichte. Bd. 12, München o. J., Sitzung am 18. April 1898, S. 94 f.

Denkweise aus, deren Struktur entsprechend der in lokalen Gemeinschaften geltenden Gesetzmäßigkeiten der Kommunikation unter Anwesenden<sup>22</sup> aus unmittelbaren Beziehungen bestand, also aus der Kongruenz von Ursache und Wirkung, Leistung und Gegenleistung, Rechten und Pflichten. Diese Kongruenzen waren aber gestört, wenn die besitzenden Gemeindeglieder allein den kommunalen Anteil des Sachaufwands einer Einrichtung zu tragen hatten, die auch von den vermögenslosen und daher zu den Gemeindeumlagen nicht heranzuziehenden Einwohnern genutzt wurden; sie waren gestört, wenn die Kommunen den Hauptteil des Sachaufwands der Volksschulen zu tragen hatten, während sie von der Schulaufsicht weitgehend ausgeschlossen waren; und sie waren gestört, wenn Pädagogen von Theologen beaufsichtigt wurden. Deshalb stellte sich der Bayerische Bauernbund auch gegen die geistliche Schulaufsicht. Denn, so Wieland, „ein Lehrer versteht unbedingt mehr vom Schulwesen überhaupt als ein Geistlicher, der in dieser Sache nicht dasselbe gelernt hat, nicht dieselbe praktische Erfahrung hat wie der Lehrer. Das ist gerade dasselbe, als wenn ich als Landwirth einen anderen Menschen, der nicht vom Fach ist, zur Beaufsichtigung meiner Landwirtschaft nehmen würde.“<sup>23</sup>

### *Die Politisierung des Konflikts*

Die bildungspolitischen Ansichten des Staates hatten sich aufgrund wirtschaftlicher (Industrialisierung), politischer (Entstehung des Nationalstaats) und wissenschaftlicher (Aufstieg der Natur- und Technikwissenschaften) Entwicklungen zunehmend säkularisiert. Die geistliche Schulaufsicht wurde infolgedessen vom Staat zunehmend als unpassend empfunden. Die seit 1869 bestehende katholisch-konservative Mehrheit verhinderte jedoch eine grundlegende Reform des Volksschulwesens.<sup>24</sup> Mithin konzentrierte sich der liberale Staat in seinem Bemühen um die Säkularisierung der Volksschule auf seine exekutiven Kompetenzen, weshalb die Zurückdrängung der religiösen Inhalte aus den Lehrplänen bereits vor dem sogenannten Kulturkampf zwischen liberalem Staat und katholischer Kirche einsetzte.<sup>25</sup>

Säkularisierend wirkte sich auf das Volksschulwesen vor allem die allein in der Kompetenz des Staates stehende Lehrerbildung aus, und zwar durch ihre Professionalisierung. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Lehrberuf noch durch Mit- und Nachahmung erlernt worden, weshalb sich die Lehrer auf die mechanische Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt hatten. Die schulpolitischen Reformen unter Montgelaß führten dann den obligatorischen Besuch eines zweijährigen Seminars ein, wobei die Vorbereitungszeit noch kaum geregelt war. Erst ab 1866 wurde der Besuch einer dreijährigen Präparandenschule zur Vorbereitung auf das Seminar verpflichtend. 1912 wurde dann der Besuch des Seminars auf drei Jahre ausgedehnt. Dabei änderten sich nicht nur die Dauer, sondern auch die Inhalte der Lehrerbildung. Diese bekam immer mehr den Charakter einer Fachausbildung,

<sup>22</sup> André KIESERLING: Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme, Frankfurt am Main 1999; Rudolf SCHLÖGL: Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 155–224.

<sup>23</sup> Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1897/98. Stenographische Berichte. Bd. 12, München o.J., Sitzung am 18. April 1898, S. 94 f.

<sup>24</sup> BLESSING (wie Anm. 1) S. 126 f.

<sup>25</sup> Ebd. S. 118–121.

während religiöse Inhalte zurückgedrängt wurden.<sup>26</sup> Die sich in veränderter Dauer und veränderten Inhalten ausdrückende Professionalisierung der Lehrerbildung wirkte sich auch auf das Selbstbewusstsein der Lehrer aus. Das der traditionellen religiösen Moral verpflichtete offizielle Leitbild des fleißigen, bescheidenen, frommen und mäßigen Lehrers kam immer mehr durch ein elitäres Selbstbild, das auf selbst erworbener Bildung gründete und dementsprechend säkularisierter bürgerlicher Leistungsethik verpflichtet war, in Bedrängnis.<sup>27</sup> Zunehmend wurde die geistliche Schulaufsicht von den Lehrern als diskriminierend, da fachfremd empfunden, zumal auch der Lebenswandel der Lehrer der kirchlichen Aufsicht unterworfen war.<sup>28</sup> Dem entsprechend war am Ende des 19. Jahrhunderts bereits eine Mehrheit der Volksschullehrer in Bayern in politischer Hinsicht liberal eingestellt.<sup>29</sup> Die überwiegend aus kleinbürgerlichen Elternhäusern stammenden Lehrer<sup>30</sup> waren in sozialer Hinsicht zu selbstbewussten Vertretern bürgerlicher Werte auf den Dörfern geworden, was zu Konflikten mit den Vertretern der kirchlichen und kommunalen Autoritäten führen musste.

Auch in Hofkirchen sah sich der Lehrer Ferdinand Muggenthaler in den 1870er Jahren als elitärer Vertreter von Bürgerlichkeit, der gekommen war, um „in seine finstere Gemeinde Licht und Aufklärung bringen zu wollen“. Dies zeigt, wie sehr aus den reaktiven sozialen Forderungen der Lehrerschaft, nicht zuletzt beschleunigt durch den Kulturkampf, proaktive politische Ansprüche geworden waren. Entsprechend dieser Politisierung der kommunalen Öffentlichkeit teilte der „Laberbote“, die örtliche Zeitung, die Pfarrei in der nun folgenden Auseinandersetzung in eine liberale Partei um den Lehrer und eine klerikale Partei um den Pfarrer Andreas Zehrer ein.<sup>31</sup> Dabei ergriff der Staat bereitwillig die Gelegenheit dieses lokalen Konflikts, um ihn zum politischen Mittel im Kulturkampf zu machen. Am 4. Juni 1877 wurde der Pfarrer seines Amtes als Lokalschulinspektor enthoben und durch den Benefiziaten von Bayerbach ersetzt. Denn er hatte nach Ansicht der Kreisregierung, „durch sein Verhalten gegenüber dem Schullehrer Muggenthaler in Hofkirchen, worüber er von uns kürzlich mit Verweis beandhet worden ist, hinlänglich bewiesen [...], daß er die zur gedeihlichen Verwaltung der Local-Schulinspektionsgeschäfte nothwendige Ruhe und Objectivität nicht besitzt“<sup>32</sup>. Im Kulturkampf wurde die Kirche zum gemeinsamen Gegner von Beamten- und Lehrerschaft.<sup>33</sup>

Warum sich der Gemeindeausschuss im Hofkirchener Schulkampf auf die Seite des Lehrers stellte, ist nicht bekannt. Jedenfalls richteten sich die Ansprüche des Lehrers gegen die religiöse Deutungshoheit des Pfarrers und beeinträchtigten (noch) nicht die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, was die Koalition des Lehrers mit dem

<sup>26</sup> Franz Otto SCHMADERER: Geschichte der Lehrerbildung in Bayern, in: Max LIEDTKE (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd. 4, Teil 1: Geschichte der Schule in Bayern. Epochenübergreifende Spezialuntersuchungen und Teil 2: Geschichte der Universitäten, der Hochschule, der vorschulischen Einrichtungen und der Erwachsenenbildung in Bayern, Bad Heilbrunn 1997, S. 407–530, hier S. 407–444.

<sup>27</sup> BLESSING (wie Anm. 1), S. 69–72, S. 121–127 und S. 169–173.

<sup>28</sup> Ebd. S. 69–72.

<sup>29</sup> Ebd. S. 221.

<sup>30</sup> Ebd. S. 225.

<sup>31</sup> Laberbote vom 25. Mai 1879.

<sup>32</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Pfa Hofkirchen 36, Regierung von Niederbayern – Kammer des Innern an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, 4. Juni 1877.

<sup>33</sup> BLESSING (wie Anm. 1) S. 172.

bäuerlichen Gemeindeausschuss zumindest möglich machte. Die Lehrer ihrerseits erblickten in den Bauern jedenfalls Bundesgenossen in ihrem Kampf gegen die geistliche Schulaufsicht. Da es kaum liberale Organisationen im ländlichen Bayern gab,<sup>34</sup> orientierten sich die liberalen Lehrer am Bayerischen Bauernbund,<sup>35</sup> da sich dieser in der Gegnerschaft zur Zollpolitik der katholischen Zentrumsparterie eine antiklerikale Stoßrichtung gab und – wenn auch aus anderen Gründen als die Lehrerschaft – gegen die geistliche Schulaufsicht agitierte. Ein Allgäuer Lehrer schrieb an Wieland anlässlich von dessen Einzug in den bayerischen Landtag: „Vor dem 21. Oktober [1897] bemächtigte sich meiner eine geradezu peinliche Erregtheit, die sich mit jedem Tage steigerte. Als ich aber am 22. Oktober lesen konnte: ‚Schwere Niederlage des Zentrums in der Wahl bei Landau an d. Isar‘, da kehrten so wohlthuende Gefühle in meinem bewegten Innern ein, daß sie mich zu den unbändigsten Ausdrücken der Freude hinrissen. Aber nicht nur ich war über den glücklichen Ausfall gedachter Wahl so entzückt, sondern die ganze mir bekannte Lehrerschaft in der hiesigen Umgebung.“<sup>36</sup>

### *Der soziale Ausgleich zwischen Lehrern und Geistlichen*

Trotzdem war das Verhältnis zwischen Bauern und Lehrern nicht spannungsfrei. Die zunehmenden Ansprüche der Lehrer aufgrund ihrer Professionalisierung stießen nicht nur auf den Widerstand der Pfarrer, sondern erregten auch die Gegnerschaft der kommunalen Autoritäten, insoweit die Gemeinden Sachaufwandsträger der Schulen waren und die Ansprüche der Lehrer eine direkte Inanspruchnahme der dörflichen Ressourcen darstellten. So führte der Hofkirchener Gemeindeausschuss die staatliche Forderung nach einem Schulhausneubau auf die gestiegenen Ansprüche des neuen Lehrers Hans Grundl zurück. Am 1. April 1909 stellte der Gemeindeausschuss fest: „Seit der jetzige Lehrer bei uns ist, paßt nun gar nichts mehr.“<sup>37</sup> Auf der anderen Seite war Grundls Verhältnis zum Pfarrer, Alois Hamperl, entspannt. Als die Pfarrei Hofkirchen am 18. September 1911 vom zuständigen Dekan visitiert wurde, bezeichnete der Pfarrer die Zusammenarbeit mit dem Lehrer als gut. Der Lehrer wurde von ihm im Hinblick auf Ordnung und Pünktlichkeit gelobt. Das „religiös-sittliche“ Verhalten des Lehrers bekam die Beurteilung: „Gut, keine Beanstandung“. Schließlich wurde der „katholische Charakter des ganzen Unterrichts- und Erziehungswesens“ bestätigt.<sup>38</sup> Vor allem ist bedeutsam, dass sich Pfarrer und Lehrer beim Schulhausneubau gegen den Widerstand des Gemeindeausschusses unterstützten.<sup>39</sup>

<sup>34</sup> Im Jahr 1891 gab es in Niederbayern überhaupt nur elf politische Vereine. Vgl. John ABBOTT: *Peasants in the Rural Public: The Bavarian Bauernbund, 1893–1933*, masch. Diss. University of Illinois at Chicago 2000, S. 134.

<sup>35</sup> HOCHBERGER (wie Anm. 19) S. 28–30.

<sup>36</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), NL Franz Wieland, Anonyme Zuschrift „Aus dem Allgäu“, undatiert.

<sup>37</sup> StALa, BezA/LRA Mallersdorf (Rep. 164/12) 2282, Protokoll der Sitzung des Gemeindeausschusses Hofkirchen, 1. April 1909.

<sup>38</sup> BZAR, Pfa Hofkirchen 38, Protokoll der Visitation der Pfarrei Hofkirchen durch Dekan Friedrich Scheugenpflug, 18. September 1911.

<sup>39</sup> So beklagte der Pfarrer den verwehrten Zustand des Schulhauses anlässlich der Visitation seiner Pfarrei am 18. September 1911 (BZAR, Pfa Hofkirchen 38, Protokoll der Visitation der Pfarrei Hofkirchen durch Dekan Friedrich Scheugenpflug, 18. September 1911).



Diese Verschiebung der Koalitionen ist nicht nur als lokale Idiosynkrasie zu betrachten. Vielmehr spiegelt sich darin die bereits von Karl Möckl gemachte Beobachtung wider, dass sich die weltanschaulichen Auseinandersetzungen zwischen Liberalismus und katholischem Konservatismus nach dem Ende des Kulturkampfes abschwächten und von sozioökonomischen Konflikten überlagert wurden.<sup>40</sup> In sozialer Hinsicht einte aber Pfarrer und Lehrer ihre gesellschaftliche Außenseiterrolle im Dorf, da beide Fremde im Dorf waren, nur für eine begrenzte Zeit dort wohnen, über keine Verwandtschaft und kein Eigentum im Dorf verfügten, weshalb beide nicht in die vom Umfang des Eigentums und von Verwandtschaft bestimmte dörfliche Hierarchie eingebunden waren, beider Selbstbewusstsein wesentlich von Bildung bestimmt war und beide trotz ihrer Notwendigkeit für das Funktionieren des dörflichen Lebens als Bedrohung für die lokalen Ressourcen wahrgenommen wurden.<sup>41</sup> In sozialer Hinsicht waren darum die Bauern von den öffentlichen Funktionsträgern im Dorf scharf geschieden.<sup>42</sup>

Das Dorf funktionierte mit seiner am Umfang des Eigentums orientierten Sozialordnung, wie sie in der Gemeindeordnung rechtlich fundiert war, nach Prinzipien, die der Schule mit ihrer Orientierung an der individuellen Leistung diametral entgegenstanden. In der Dorfschule stieß die bürgerliche mit der bäuerlichen Gesellschaftsformation unmittelbar zusammen. Die gegenseitige Verständnislosigkeit äußerte sich darin, dass sich Lehrer und Bauern gegenseitig gering schätzten. Während Lehrer wie Hans Grundl oder sein Vorgänger Ferdinand Muggenthaler sich aufgrund ihrer Bildung den Bauern gegenüber als überlegen betrachteten,<sup>43</sup> standen sie aus deren Sicht ganz unten in der dörflichen Hierarchie, war ihr soziales Ansehen sehr schlecht.<sup>44</sup> Denn sie hatten nicht nur kein Eigentum am Ort, ihr Einkommen war zudem sehr niedrig. Erst 1884 überschritt es im Durchschnitt das Existenzminimum einer Familie.<sup>45</sup> Dabei drückte es zusätzlich auf ihr Ansehen, dass sie Kostgänger der Gemeinden waren. Aus diesem Grund wurde es von den Lehrern als wohltuend empfunden, dass das Schulgeld seit 1862 nicht mehr von ihnen selbst eingesammelt werden musste, sondern von der Gemeinde erhoben wurde.<sup>46</sup> Schließlich war es ihrem Ansehen auch abträglich, dass sie unter der Aufsicht des Pfarrers standen und den niederen Kirchendienst ausübten, was sie als Gehilfen des Pfarrers erscheinen ließ. Daher war die Agitation der Lehrer für die Aufhebung der geistlichen

<sup>40</sup> Vgl. Karl MÖCKL: Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München 1972, S. 475–477.

<sup>41</sup> Die Pfarrer hatten ihr Einkommen aus der Pfründe zu erwirtschaften, deren Grundstücke Teil der dörflichen Flur und deshalb der örtlichen Ressourcen waren. Das Einkommen der Pfarrer stammte also wie dasjenige der Lehrer direkt aus den Ressourcen des Dorfes. Daraus konnten Nutzungskonflikte zwischen den Pfarrern und der bäuerlichen Dorfbewölkerung, etwa bei der Nutzung der Allmende, entstehen. Vgl. Über das gegenwärtige Schicksal der Ökonomiepfarrer in Bayern und ihre gerechten Hoffnungen in die Zukunft, München 1828, S. 68.

<sup>42</sup> Vgl. dazu Johann KIRCHINGER/Richard STADLER: Die Arbeit, das Sach' und der Tod. Dörfliche Lebenswelten vor dem Ersten Weltkrieg. Historische Fotografien 1908 bis 1914, München 2012, S. 58–61.

<sup>43</sup> Zu Grundls Selbstwahrnehmung vgl. ebd. S. 56 f.

<sup>44</sup> Zum geringen sozialen Ansehen der Lehrer im ländlichen Raum vgl. BLESSING (wie Anm. 1) S. 73 f.

<sup>45</sup> SCHNEIDER (wie Anm. 11) S. 546–550.

<sup>46</sup> BLESSING (wie Anm. 1) S. 127 f.

Schulaufsicht immer verbunden mit der Forderung einer besseren Entlohnung und ihrer Übernahme in den Staatsdienst,<sup>47</sup> um ihre elitäre Selbstsicht mit den materiellen Grundlagen ihrer Existenz und ihrem Ansehen in Übereinstimmung zu bringen.

### *Der soziale Ausgleich zwischen Lehrern und Bauern*

Im Politikfeld des ländlichen Volksschulwesens agierten in Bayern mit dem Staat, den Kirchen, den Lehrern und den bäuerlichen Gemeinden vier Akteure, deren Interessen sich bisweilen diametral gegenüberstanden. Die soziale und materielle Besserstellung der Lehrer durch den Staat belastete vor allem die Gemeinden. Die geistliche Schulaufsicht diskriminierte die Lehrer. Diese wurden durch die kommunalen Bemühungen zur Reduzierung der Schulausgaben zusätzlich bedrückt. Das Bestreben des Staates und der Lehrer zur Säkularisierung der Volksschule traf auf den Widerstand der Kirche. Die Lösung dieser Konflikte fand in mehreren Schritten statt. Zunächst sorgte der Staat für die soziale und materielle Besserstellung des Volksschulwesens im Allgemeinen sowie der Lehrer im Besonderen. Die Agitation der Lehrer wandte sich deshalb zunehmend vor allem gegen die Kirche, deren Aufsicht über die Lehrer von diesen als diskriminierend empfunden wurde. Insbesondere im Kulturkampf stand eine große Zahl von Lehrern auf der Seite des Staates gegen die Kirche. Nach dem Ende des Kulturkampfes sorgte die wachsende Bedeutung sozialer Konflikte nicht nur für einen Ausgleich zwischen Staat und Kirche, sondern auch zwischen Lehrern und lokalen kirchlichen Autoritäten. Diese wurden sich ihrer gemeinsamen sozialen Interessen bewusst. Die Forderung der liberalen Lehrer nach Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht wurde zwar nicht aufgegeben, verlor dadurch aber vor allem vor Ort an Dringlichkeit. Insgesamt ergab sich um die Jahrhundertwende das Bild einer pragmatischen Verständigung zwischen Staat, Kirchen und Lehrern, allerdings zu Lasten der Kommunen. Denn die verschiedenen Stufen der Verständigung bewirkten jeweils eine Steigerung der kommunalen Ausgaben für das Volksschulwesen bei ungenügendem staatlichem Ausgleich.

Zugleich entschärfte sich der Konflikt um die Schulkosten aber. Symptomatisch dafür war, dass der Bayerische Bauernbund 1901 die Forderungen nach Verstaatlichung der Volksschule und Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht aus seinem Programm strich.<sup>48</sup> Dahinter stand eine mittlerweile gewandelte Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung zur Volksschule. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte der schlechte Schulbesuch nicht nur von der Unumgänglichkeit der Kinderarbeit, sondern auch von der geringen Wertschätzung schulischer Bildung in der ländlichen Bevölkerung gezeugt.<sup>49</sup> Nach der Jahrhundertmitte blieb der Schulbesuch nur bei den unterbäuerlichen Schichten schlecht, während er sich in der bäuerlichen Bevölkerung besserte.<sup>50</sup> Deren zunehmende Einbindung in nationale politische und wirtschaftliche Strukturen hatte die Einsicht in die Nützlichkeit schulischer Bildung steigen lassen. Das gestiegene Ansehen der Volksschule zeigt sich nicht zuletzt an der nach der Jahrhundertwende einsetzenden Verbreitung von Klassenfotos auch im ländlichen Raum.<sup>51</sup> Und als sich Teile des katholischen Klerus für die Verkürzung

<sup>47</sup> Ebd. S. 121–127.

<sup>48</sup> HOCHBERGER (wie Anm. 19) S. 117 f.

<sup>49</sup> BLESSING (wie Anm. 1) S. 74 f.

<sup>50</sup> Ebd. S. 174 f.

<sup>51</sup> Vgl. dazu KIRCHINGER Arbeit (wie Anm. 42) S. 54 f.

der Volksschulpflicht einsetzten und sich dabei ganz traditionalistisch als Wortführer der bäuerlichen Bevölkerung gerierten, war es mit Wieland ein Bauer und Kommunalpolitiker, der vehement widersprach. Wieland betonte, „daß der Bund energisch für Beibehaltung des 7. Schuljahres eintreten müsse, damit die junge Generation etwas Tüchtiges lerne und nicht zu Knechten der Herrschenden werde“.<sup>52</sup>

Zusammen mit der höheren Wertschätzung schulischer Bildung besserte sich auch das Prestige der Volksschullehrer. Besonders in den Städten hoben sich die Heiratskreise, und die Aussteuer der Lehrertöchter stieg.<sup>53</sup> Aber auch auf dem Dorf wuchs die Reputation der Lehrer, wofür wiederum Wieland als Beispiel gelten kann. Dass eine seiner Töchter als Englisches Fräulein selbst Volksschullehrerin wurde, kann wegen der Integration in eine geistliche Gemeinschaft noch als traditionales Verhalten gedeutet werden, nicht aber, dass eine weitere Tochter des Großbauern einen Volksschullehrer heiratete.<sup>54</sup>

So deutete sich auf lokaler Ebene eine Entschärfung der Konflikte zwischen Staat, Kirche, Lehrern und Kommunen in der Gesellschaft bereits an, bevor die Novemberrevolution katalytisch mit der Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht und der Übernahme der Lehrer in den Staatsdienst 1919 die Forderungen der Bauern erfüllte und für die finanzielle Entlastung der Landgemeinden sorgte.<sup>55</sup>

<sup>52</sup> Zitiert nach Johann RIBLINGER: Radikalmittel zur Hebung des Notstandes der bayer. Bauern. Beitrag zur gründlichen Lösung der deutschen Agrarfrage, München [1895], S. 58 f.

<sup>53</sup> BLESSING (wie Anm. 1) S. 225.

<sup>54</sup> KIRCHINGER Bauernrebell (wie Anm. 20) S. 248.

<sup>55</sup> SCHNEIDER (wie Anm. 11) S. 555 f.